

KVJS– Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Kathrin Kratzer
Tel. 0711 6375-214
Kathrin.Kratzer@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
147/2025

10. Dezember 2025

Auswertungen zur Fallzahlentwicklung der Erzieherischen Hilfen und weiterer individueller Hilfen (ohne UMA) in Baden-Württemberg im Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die **Auswertungen für das Jahr 2024** zu den Entwicklungen der **Inanspruchnahmen der Hilfen zur Erziehung** nach §§ 27 bis 35 SGB VIII sowie anderer individueller Hilfen nach § 41 SGB VIII und § 35a SGB VIII, zu den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie zu den Leistungen für Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII).

Datengrundlage ist die vom KVJS-Landesjugendamt jährlich durchgeführte Erhebung bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg. Die beiliegenden Auswertungen beinhalten eine Kommentierung der wesentlichen Entwicklungstendenzen auf Landesebene sowie einen Anhang mit Tabellen, in denen zahlreiche Informationen in kreisbezogener Perspektive aufbereitet sind.

Bei der Erhebung und Auswertung der Fallzahlen wird unterschieden zwischen den **Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)** einerseits und den Fallzahlen der Hilfen für junge Menschen, für die dieses Merkmal nicht zutrifft, andererseits. Die diesem Rundschreiben beigefügten Auswertungen basieren auf der Erhebung der Fallzahlen **ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer** und bilden somit den originär entstandenen

Hilfebedarf für junge Menschen und Familien im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter in Baden-Württemberg ab.

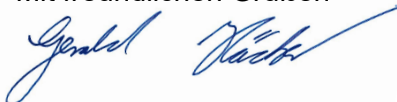
Die Ergebnisse der Erhebungen zu den Fallzahlen der Inobhutnahmen (§§ 42 SGB VIII und 42a SGB VIII) und der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer gingen Ihnen bereits mit Rundschreiben Nr. 140/2025 vom 4.12.2025 zu.

Wir danken den Jugendämtern für die sehr gute Kooperation bei unseren Datenerhebungen. Wir hoffen, dass die beigefügten Tabellen und die in der Kurzkomentierung aufbereiteten Informationen zu den Fallzahlentwicklungen des Jahres 2024 für Sie bei der Einschätzung der aktuellen Entwicklungen in Ihrem Kreis, auch in der vergleichenden Perspektive zu den landesweiten Entwicklungen, von Nutzen sind.

Die Daten stehen Ihnen in Excel-Format auch unter [Erzieherische Hilfen: KVJS](#) zur Verfügung.

Bei Rückfragen zu den Auswertungen können Sie sich gerne an Frau Dr. Kaltenbacher (nele.kaltenbacher@kvjs.de) und Frau Kratzer (kathrin.kratzer@kvjs.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen:

Komentierung „Erzieherische Hilfen und Inobhutnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2024“

Kreistabellen